



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.01.2023

Corona-Investitionsprogramm-Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

„Im Rahmen des Corona-Investitionsprogramms (CIP) sollen Schwerpunkte in den Bereichen Modernisierung kommunaler und staatlicher Infrastruktur, der Digitalisierung der Verwaltung sowie im Klimaschutz gesetzt werden. Besonders zielgerichtet sollen hierfür Maßnahmen in erneuerbare Energien, natürliche CO₂-Speicher, Klima-Bauen und Klima-Architektur, smarte und nachhaltige Mobilität sowie für eine moderne Klimaforschung und Clean-Tech umgesetzt werden [...]. Vorausschauende Stabilisierungspolitik setzt dabei nicht nur auf kurzfristige Nachfrageimpulse, sondern zielt auch auf eine Stärkung der Angebotsseite und damit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum ab. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind entsprechend den Vorgaben der Schuldenbremse auf unmittelbar und schnell wirkende Impulse mit investivem Charakter beschränkt. Damit wird gleichzeitig ein zeitnahe Mittelabfluss gewährleistet. Die Maßnahmen sind kreditfinanziert (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 13 18, Haushaltsplan 2022).“

Das CIP enthält u. a.:

- Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV; veranschlagt sind 25 Mio. Euro; Die Ausgabemittel sind vorgesehen für die Förderung von emissionsarmen und emissionsfreien Bussen sowie zur Förderung von Tank- und Ladeinfrastruktur.
- Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV; veranschlagt sind 50 Mio. Euro; Die Ausgabemittel sind insbesondere vorgesehen für Projekte des Ausbaus und der Elektrifizierung des SPNV, insbesondere auch von Nebenstrecken.
- Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen; veranschlagt sind 35 Mio. Euro; Die Mittel sind für Maßnahmen zur Förderung der Reaktivierung von Bahnstrecken sowie zur zukunftsgerichteten Erhaltung der nicht bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur (NE-Eisenbahninfrastruktur) bestimmt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

| | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Welche Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe haben 2022 Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und die Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV beantragt? | 3 |
| 1.b) | Was wurde im Einzelnen beantragt? | 3 |
| 1.c) | Um welche Summen geht es dabei? | 3 |
| 2.a) | Welchen Gemeinden, Gemeindeverbänden und Verkehrsbetrieben wurden 2022 Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und die Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV bewilligt? | 3 |
| 2.b) | Was wurde im Einzelnen bewilligt? | 3 |
| 2.c) | Um welche Summen geht es dabei? | 3 |
| 3.a) | Welche Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV wurden 2022 beantragt? | 4 |
| 3.b) | Was wurde im Einzelnen beantragt? | 4 |
| 3.c) | Um welche Summen geht es dabei? | 4 |
| 4.a) | Welche Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV wurden 2022 bewilligt? | 4 |
| 4.b) | Was wurde im Einzelnen bewilligt? | 4 |
| 4.c) | Um welche Summen geht es dabei? | 4 |
| 5.a) | Welche Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden 2022 beantragt? | 5 |
| 5.b) | Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei? | 5 |
| 5.c) | Um welche Summen geht es dabei? | 5 |
| 6.a) | Welche Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden 2022 bewilligt? | 5 |
| 6.b) | Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei? | 5 |
| 6.c) | Um welche Summen geht es dabei? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 7 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 31.01.2023

1.a) Welche Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe haben 2022 Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und die Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV beantragt?

1.b) Was wurde im Einzelnen beantragt?

1.c) Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 1 a, 1 b und 1 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Busförderung wurde ausschließlich von öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen beantragt. Die Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrobusse konnte darüber hinaus auch von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zweckverbänden beantragt werden. Hierzu wird auf die Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zur Frage 2.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und Dr. Markus Büchler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 23.11.2022 betreffend „Klimabusse“, Drs. 18/23151, verwiesen.

2.a) Welchen Gemeinden, Gemeindeverbänden und Verkehrsbetrieben wurden 2022 Zuschüsse für die Beschaffung von Fahrzeugen und die Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV bewilligt?

2.b) Was wurde im Einzelnen bewilligt?

2.c) Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 2 a, 2 b und 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde erst vor kurzem abgeschlossen. Daten der Bewilligungsbehörden (Regierungen) über die Mittelverwendungen liegen der Staatsregierung noch nicht vollständig vor. Sie werden voraussichtlich noch im ersten Quartal dieses Jahres ausgewertet.

-
- 3.a) Welche Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV wurden 2022 beantragt?**
- 3.b) Was wurde im Einzelnen beantragt?**
- 3.c) Um welche Summen geht es dabei?**
- 4.a) Welche Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV wurden 2022 bewilligt?**
- 4.b) Was wurde im Einzelnen bewilligt?**
- 4.c) Um welche Summen geht es dabei?**

Die Fragen 3 a bis 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat gewährt Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV auf der Grundlage von Finanzierungsverträgen, also ohne ein antragsgebundenes Verfahren. Im Jahr 2022 wurden Leistungen aus Haushaltsmitteln des CIP in Höhe von 50 Mio. Euro für die Modernisierung der Infrastruktur des SPNV erbracht. Im Einzelnen wurden aufgrund des CIP Leistungen für die Programme Ausbau S-Bahn Nürnberg von ca. 14 Mio. Euro, Bahnausbau Region München von ca. 15 Mio. Euro, Verbesserungen von Bahnhöfen und Haltestellen, insbesondere Bahnsteigaufhöhungen, -verlängerungen und barrierefreier Ausbau von ca. 16 Mio. Euro, Elektrifizierung von Strecken von ca. 3,5 Mio. Euro und Planung und Bau neuer Haltepunkte von ca. 1,5 Mio. Euro gewährt.

5.a) Welche Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden 2022 beantragt?

5.b) Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei?

5.c) Um welche Summen geht es dabei?

6.a) Welche Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden 2022 bewilligt?

6.b) Um welche Eisenbahnstrecken geht es dabei?

6.c) Um welche Summen geht es dabei?

Die Fragen 5a bis 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für Maßnahmen zur Erhaltung und Reaktivierung von NE-Eisenbahninfrastrukturen in Bayern werden Zuwendungen im Wege einer Projektförderung, also einem antragsgebundenen Verfahren, gewährt. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms „Klimalandschaft Bayern“ wurden für den SPNV 2022 Mittel für mehr als 30 Einzelprojekte für NE-Eisenbahnen in Höhe von insgesamt ca. 44 Mio. Euro beantragt. Davon wurden im Jahr 2022 durch Zuwendungsbescheid Fördermittel in Höhe von ca. 10 Mio. Euro bewilligt. Aufgrund der hohen Anzahl an Förderanträgen konnte eine formale Bescheidung nicht mehr für alle Anträge im Jahr 2022 erfolgen.

Für nachfolgende Strecken, Betriebsstellen oder Verkehrsstationen wurden Förderanträge im Jahr 2022 gestellt:

- Augsburg Localbahn – bereits bewilligt
- Nördlingen – Dombühl – bereits bewilligt
- Bad Endorf – Obing – bereits bewilligt
- Garmisch-Partenkirchen – Grainau – bereits bewilligt
- Bad Kötzing – Lam – bereits bewilligt
- Betriebswerk Schwandorf – bereits bewilligt
- Werksbahn FK-Railservice GmbH, Treuchtlingen – bereits bewilligt
- Werksbahn Fa. Wilhelm Schwarz & Co. Bewehrungstechnik, Schlüsselfeld – bereits bewilligt
- Strullendorf – Schlüsselfeld – bereits bewilligt
- Steinwiesen – Nordhalben – bereits bewilligt
- Ebermannstadt – Behringersmühle – bereits bewilligt
- Bayreuth – Weidenberg – bereits bewilligt
- Kahl a. Main – Schöllkrippen – bereits bewilligt
- Seligenstadt b. Würzburg – Volkach – bereits bewilligt
- Mellrichstadt – Fladungen – bereits bewilligt
- Bahnpark Augsburg – bereits bewilligt

- Station Gmund a. Tegernsee
- Schaftlach – Tegernsee
- Passau – Freyung
- Hafenbahn Straubing
- Werksbahn SCHWAIGER Holzindustrie GmbH & Co. KG, Hengersberg
- Hafenbahn Deggendorf
- Hafen Kelheim
- Betriebswerk Landshut
- Betriebswerk Bayerisch Eisenstein
- Passau – Hauzenberg
- Gotteszell – Viechtach
- Werksbahn Zweckverband Müllverwertung Schwandorf
- Nördlingen – Gunzenhausen
- Senden – Weißenhorn
- Gessertshausen – Markt Wald

Für die noch nicht bewilligten Anträge sollen nach positivem Prüfergebnis zeitnah Förderbescheide erlassen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.